

Verbot für bienengefährliche Pflanzenschutzmittel bei Cripps Pink

Das Amt für Obst- und Weinbau hat das Einsatzverbot zum Ausbringen von bienengefährlichen Mitteln wie folgt festgelegt:

- In Cripps Pink-Anlagen in allen Höhenlagen gilt das Verbot ab

Sonntag, 26. März 2017 um 00.00 Uhr

(letzter möglicher Behandlungstag: Samstag, 25. März).

Unabhängig vom genannten Termin, dürfen bereits vorher blühende Apfelanlagen oder andere blühende Bestände keinesfalls mit einem bienengefährlichen Mittel behandelt werden.

Generell sollte sowohl für den Einsatz von nicht bienengefährlichen Insektiziden während der Blüte, als

auch für den Einsatz aller Insektizide in der Vor- und Nachblüte die Zeit außerhalb des Bienenflugs gewählt werden. Wir empfehlen Insektizide in diesem Zeitraum in den Abendstunden nach Einstellung des Bienenfluges, in der Nacht oder in den frühen Morgenstunden auszubringen.

Blühender Unterbewuchs sollte nicht in der Zeit des stärksten Bienenfluges gemulcht werden, da sich sehr viele Bienen auch auf den Blüten des Unterbewuchses aufhalten.

Durch gezielte Absprachen mit den umliegenden Imkern können Probleme bereits im Vorfeld reduziert werden.

Für die übrigen Anbaulagen werden wir den Beginn des Spritzverbots über SMS vorankündigen.

Mehltau

Wir empfehlen mit den Mehлтаubehandlungen ab dem Stadium Rote Knospen zu beginnen.

Folgende Wirkstoffe können eingesetzt werden:

- Sterolsynthesehemmer (SSH)
- Pyraclostrobin
- Trifloxistrobin
- Boscalid
- Quinoxifen
- Cyflufenamid
- Penthiopyrad
- Schwefel
- Bupirimate

Etikettenänderung bei einigen Penconazolmitteln

Am 13. und 14. März 2017 wurden mit der Veröffentlichung eines Dekretes im Amtsblatt die Etiketten einiger Penconazolmittel abgeändert.

Topas 200 EW kann nur mehr ab dem Blühende und nur dreimal pro Jahr eingesetzt werden. Die maximale Aufwandmenge pro Hektar liegt nun bei 250 ml. Die Mittel mit altem Etikett können unter Berücksichtigung der Einschränkungen des neuen Etiketts aufgebraucht werden.

Auch **Topas 10 EC** kann nur mehr ab dem Blühende und nur dreimal pro Jahr eingesetzt werden. Die maximale Aufwandmenge pro Hektar beträgt nun 500 ml. Mittel mit altem Etikett können unter Berücksichtigung der Einschränkungen auf dem alten Etikett bis zum 17. Februar 2018 aufgebraucht werden.

Sommerapfelblattsauger und Apfeltriebsucht

Bis zum 23. März haben wir im Zuge des gemeinsamen Monitorings mit dem Versuchszentrum Laimburg noch keinen Sommerapfelblattsauger gefangen.

Die empfohlenen Wirkstoffe zur Blattsauger-Bekämpfung entnehmen Sie dem Rundschreiben Nr. 1 vom 24.02.2017.